



Versand der BEG-Beitragsbescheinigung / Finanzamtsbescheinigung der Krankenversicherung für das Beitragsjahr 2024

Liebe Vertriebspartner:innen,

aktuell versenden wir die Beitrags- und Finanzamtsbescheinigungen für das Beitragsjahr 2024. Der Versand erfolgt in Chargen und wird bis Ende März (KW13) dauern.

Bitte beachten Sie:

Ein Vorziehen einzelner Bescheinigungen ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Sollten nach Ablauf der Aktion einzelne Versicherte noch keine Bescheinigung erhalten haben, können diese im Nachgang angefordert und manuell erstellt werden. Bei allgemeinen Fragen oder fehlenden Bescheinigungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Kranken-Bestand@axa.de mit dem Betreff „Bürgerentlastungsgesetz“.

Wichtige Hinweise:

- Versicherte, die in My AXA registriert sind, erhalten die Bescheinigung online.
- Dieses Jahr erfolgt kein Versand der Organspendeausweise. Hintergrund: Die privaten Krankenversicherungen sind nun verpflichtet, ihren Versicherten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, alle fünf, anstatt alle zwei Jahre einen Ausweis zukommen zu lassen.

Je nach Vertragsstand gibt es dieses Jahr als Beilage verschiedene Heilmittelpreislisten sowie eine Synopse zu AVB-Änderungen:

Anpassung der Heilmittelhöchstsätze:

Die Anpassungen durch die Beihilfe haben Einfluss auf die Vertragsgrundlagen VG 533 und VG 596. Sofern eine dieser beiden Vertragsgrundlagen Vertragsbestandteil ist, wird die entsprechende Heilmittelpreisliste dem Anschreiben beigelegt:

[Heilmittelpreisliste 1](#)

[Heilmittelpreisliste 2](#)

Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskostenvollversicherung:

Eine Gesetzesänderung hat Einfluss auf die Einkommensgrenze beim Erhalt von Elterngeld. Daher war eine Anpassung der AVB erforderlich. Die jeweiligen Änderungen entnehmen Sie bitte der Verlinkung:

[Synopse Elterngeld](#)

Ihr
Maklervertrieb